



**Stadt Bern**  
Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

# Strassenaktivitäten

Polizeiinspektorat  
Orts- und Gewerbepolizei  
Predigergasse 5  
3011 Bern

Telefon 031 321 50 50  
servicecenterogp@bern.ch  
www.bern.ch

## Strassenaktivitäten

sind unter folgenden Bedingungen gestattet:

- maximal 1x pro Woche (maximal 4x pro Monat)
- maximal 30 Minuten pro Standort
- bis 2 Personen (Bewilligungspflicht ab 3 Personen)
- den Weisungen der Vollzugsbehörden ist Folge zu leisten
- während folgenden Zeiten:

Wochentag	Spitalgasse, Marktgasse, Bärenplatz, Oberer Waisenhausplatz	Übriges Gemeindegebiet
Mo-Mi, Fr	11:00 -14:00 Uhr / 17:00 - 21:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr
Do	11:00 -14:00 Uhr / 17:00 - 22:00 Uhr	11:00 - 22:00 Uhr
Sa	10:00 - 21:00 Uhr	
So	ganzer Tag verboten	

Nicht gestattet sind Strassenaktivitäten:

- an Sonntagen,
- mit Verstärkern,
- im Bahnhof,
- wenn Passantinnen und Passanten, Verkehr oder Zugänge behindert werden,
- wenn sie für Mitmenschen unzumutbar sind (z.B. laute Instrumente wie Trommeln oder Trompeten),
- wenn aktiv Geld gesammelt wird (Geldspenden in den Hut oder Instrumentenkasten sind gestattet),
- im Bereich von Kirchen während Anlässen.

Für Gruppen ab 3 Personen gelten besondere Bestimmungen:

- nur mit Bewilligung,
- nur Dienstag, Donnerstag oder Samstag gestattet,
- nur im zugewiesenen Perimeter gestattet (Spital- und Marktgasse sowie Bärenplatz und Oberer Waisenhausplatz; gemäss Situationsplan),
- weitere Auflagen gemäss Bewilligung.

Weitere Bestimmungen entnehmen Sie der Verordnung über die kulturellen Strassenaktivitäten in der Gemeinde Bern (Strassenaktivitätenverordnung; SAV; SSSB 732.211.1).

## Bewilligungen und Informationen

Polizeiinspektorat, Orts- und Gewerbepolizei, Service-Center, Theatergässchen 2, 3011 Bern Telefon 031 321 50 50, E-Mail: ServiceCenterOGP@bern.ch

## Situationsplan

